

**Öffentliche Bekanntmachung
des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)
zum Thema**

**"Alkohol und Drogen als Risikofaktoren für einen erfolgreichen
Ausbildungsabschluss"**

vom 11.10.2011

veröffentlicht unter www.bund.de am 12.10.2011

1. Ziel der Förderung

Seit Jahren werden rund 20 % der gut eine halbe Millionen Ausbildungsverträge in Deutschland vorzeitig beendet – oftmals mit negativen Folgen sowohl für die Auszubildenden als auch für die Betriebe. Die Gründe sind vielfältig und liegen sowohl im persönlichen als auch im betrieblichen Bereich. Auch wenn anschließend ein großer Teil der Jugendlichen eine Ausbildung in einem anderen Betrieb aufnimmt oder in eine schulische Ausbildung wechselt, so schaffen 30 % der Jugendlichen keinen Neustart, mit allen negativen Folgen für ihre berufliche und soziale Zukunft. Für die betroffenen Betriebe ergeben sich Verluste durch verlorengegangene Ausbildungsleistungen, zudem ziehen sich Betriebe aufgrund solcher Erfahrungen aus der Ausbildung zurück. Die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen zur Sicherung ausreichender Fachkräftezahlen gewinnt mit zunehmendem demografischen Wandel an Bedeutung.

Ein bisher kaum beachtetes Problem in diesem Zusammenhang ist der Suchtmittelkonsum in der Ausbildung. Gemäß der Drogenaffinitätsstudie der BZgA ist der Suchtmittelkonsum in der Altersgruppe der 18-21-Jährigen am höchsten (z.B. konsumieren rund 20 % der männlichen Jugendlichen Alkohol in riskanter Weise). Es ist davon auszugehen, dass ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung durch riskanten Substanzkonsum und Suchtmittelabhängigkeit erheblich gefährdet wird. Die Chancen junger Menschen, sich dauerhaft im Arbeitsleben zu integrieren, stehen damit auf dem Spiel. Über die Rolle, die riskanter Suchtmittelkonsum bei Ausbildungsabbrüchen spielt, ist bislang ebenso wenig bekannt wie über die weiteren Bildungsverläufe der Betroffenen. Das BMG beabsichtigt daher mit einem Forschungsprojekt eine Datenbasis zu schaffen, die Aussagen über suchtmittelbedingte Probleme bei der Ausbildung ermöglicht.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden soll eine wenn möglich repräsentative Studie mit dem Ziel einer besseren Abschätzung von Suchtmittel bedingten Problemen in der Ausbildung und deren beeinflussende Faktoren. Die Studie soll zudem die Identifizierung von Ansätzen der indizierten Prävention für die betroffenen Personen und Betriebe beinhalten.

Folgende Fragestellungen sollen bearbeitet werden:

- Welche Rolle spielt riskanter und problematischer Substanzkonsum bei Konflikten in der Ausbildung und bei Ausbildungsabbrüchen? Besteht mit anderen psychosozialen Belastungsfaktoren bzw. psychiatrischen Erkrankungen ein Zusammenhang, wenn ja welcher?
- Welche gesundheitlichen und beruflichen Risiken und Folgen stehen in Zusammenhang mit problematischem Substanzkonsum in der Ausbildung?
- Lassen sich bestimmte Merkmale der Ausbildung bzw. der Auszubildenden identifizieren, die in Zusammenhang mit einem höheren Risiko für Probleme durch Suchtmittelkonsum und psychische Belastungsfaktoren stehen?
- Lassen sich protektive Faktoren identifizieren?
- Welche gesundheitsbezogenen Ansatzpunkte zur Konfliktlösung bzw. zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen lassen sich identifizieren?

Da mittels vorhandener Daten die Fragestellung nicht zufriedenstellend beantwortet werden kann, wird erwartet, dass eine prospektive Erhebung mit mindestens einem Wiederholungszeitpunkt durchgeführt wird. Das gesamte Spektrum der Ausbildungsbetriebe sollte abgedeckt werden. Die Befragung kann in unterschiedlichen Settings (z.B. schulische Einrichtungen, Ausbildungen im Betrieb und außerbetriebliche Ausbildung) stattfinden, dieses ist methodisch zu begründen.

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Erhebung soll im Rahmen der Ergebnispräsentation herausgearbeitet werden, wo Maßnahmen der indizierten Prävention zur Vermeidung negativer Folgen des Suchtmittelkonsums ansetzen sollten, ohne die Auszubildenden generell unter den Verdacht des problematischen Suchtmittelkonsums zu stellen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger und Einrichtungen des Gesundheitswesens, eingetragene Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außer-universitäre Forschungseinrichtungen) sowie ausnahmsweise auch Forschungsinstitutionen, die den Status eines Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft haben. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert wer-

den, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

4. Fördervoraussetzung/ Zuwendungsvoraussetzung

Ein Eigeninteresse der Antragsteller/-innen an dem Projekt wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines angemessenen Eigenanteils von mindestens 10 % deutlich zu machen.

Der Antrag ist gemäß dem Leitfaden zur Antragstellung zu strukturieren. Die darin aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte sind bei der Projektbeschreibung zu berücksichtigen. Ebenfalls sind Genderaspekte zu berücksichtigen. Der Zugang zu Betrieben bzw. Berufsschulen oder Auszubildenden muss überzeugend dargestellt werden (z.B. durch Kooperationen, bereits durchgeführte Projekte, Publikationen).

Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen Forschungserfahrung im Bereich Ausbildung aufweisen. Vorteilhaft sind darüber hinaus Expertisen in der betrieblichen Gesundheitsförderung. Um multidisziplinär die notwendigen fachlichen Kompetenzen abdecken zu können, wird die Bildung eines Konsortiums empfohlen.

5. Umfang der Förderung

Für die Studie kann über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung gewährt werden. Das Projekt soll im Frühjahr 2012 starten.

Zuwendungsfähig für Antragsteller sind der Vorhaben bedingte Mehraufwand wie Personal- und Sachausgaben sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden (z.B. Druckkosten). Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Verfahren

Das Verfahren ist einstufig. Die Vorhabensbeschreibungen sind in deutscher Sprache in 5 Exemplaren, davon einmal in kopierbarer Form, sowie in elektronischer Form (PDF-Datei auf

CD-Rom) bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger auf dem Postweg einzureichen. Die Projektbeschreibung sollte nicht mehr als 12 Seiten umfassen und gemäß dem Leitfaden zur Antragstellung (<http://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-3213/>) gegliedert sein.

Die vorgelegten Anträge werden vergleichend bewertet. Kriterien der Bewertung des Vorhabens sind vor allem:

- Wissenschaftliche und methodische Qualität des Studiendesigns
- Machbarkeit
- Schlüssige Befragungsinhalte
- Zugang zu entsprechenden Betrieben, Schulen und Auszubildenden
- Expertise des Antragstellers

Auf der Grundlage der Bewertung wird der für eine Förderung geeignetste Antrag ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Die Vorhabensbeschreibungen sollen auf dem Postweg bis zum

20.12.2011

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger vorliegen:

Projektträger im DLR
Gesundheitsforschung
z. Hd. Frau Ritzmann
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

Telefon: 0228/3821-1164 bzw. -1205

E-Mail: projektraeger-bmg@dlr.de

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung auf www.bund.de in Kraft.

Bonn, den 11.10.2011

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag

Gaby Kirschbaum